



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Lehrbeauftragte an Hochschulen besserstellen II – Interessenvertretung und Mitbestimmung ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Vertretung der Interessen der Lehrbeauftragten durch den Personalrat der Hochschulen sicherzustellen und hierfür einen Vorschlag zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes vorzulegen;
2. die Mitbestimmung der Lehrbeauftragten in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung sicherzustellen und dafür einen Entwurf zur Änderung von Art. 17 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vorzulegen, der berücksichtigt, dass die regelmäßige Mindestarbeitszeit von nebenberuflich Tätigen zukünftig nur noch vier anstatt zehn Wochenstunden betragen muss, um an den Wahlen zu den Organen teilnehmen zu können.

### **Begründung:**

Lehrbeauftragte haben in der Regel keinerlei Möglichkeiten der Selbstverwaltung und Mitbestimmung an den Hochschulen. Ebenso wenig verfügen sie über eine Interessenvertretung. Zwar gelten die Lehrbeauftragten nach dem Bayerischen Hochschulgesetz als Mitglieder der Hochschule. Dennoch werden sie weitgehend vom aktiven wie passiven Wahlrecht für die Gremien der akademischen Selbstverwaltung ausgeschlossen. Das Bayerische Personalvertretungsgesetz nimmt Lehrbeauftragte von einer Vertretung durch den Personalrat aus. Dadurch werden die Lehrbeauftragten gehindert, ihre Interessen einzubringen. Um eine wirksame Vertretung der Interessen der Lehrbeauftragten sicherzustellen, ist eine Änderung im Bayerischen Personalvertretungsgesetz notwendig. Lehrbeauftragte sollen in Zukunft vom Personalrat einer Hochschule genau vertreten werden können, wie die anderen Mitglieder der Hochschule. Darüber hinaus muss die demokratische Mitbestimmung von Lehrbeauftragten in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung an allen Hochschulen möglich sein. Die Staatsregierung ist aufgefordert, hier im Einvernehmen mit den Hochschulen eine Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten herbeizuführen.